

Betreff:	Aktuelle Information zum Corona-Virus mit Stand 02.05.2020
Dezernat:	I
Fachamt:	Bürgermeister
Auskunft erteilt:	Roland Schäfer
Telefon:	02307/965-221

Neue Coronaschutzverordnung durch das Land veröffentlicht - Regelungen Mindestabstand und Mund-Nase-Bedeckung bleiben bestehen

Mit der nun veröffentlichten neuen Coronaschutzverordnung ist ab dem 4. Mai 2020 in Nordrhein-Westfalen der Betrieb bestimmter Kultur- und Freizeiteinrichtungen unter strengen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben wieder möglich. Dazu zählen etwa Museen und Galerien oder Zoologische Gärten und Garten- und Landschaftsparks. Die Beschäftigten des Bergkamener Stadtmuseums und der städtischen Galerie Sohle 1 treffen nun alle Vorbereitungen, damit auch hier wieder zeitnah eine Öffnung erfolgen kann.

Ab Dienstag, 05.05.2020, öffnet die städtische Bibliothek wieder für ihre Besucherinnen und Besucher. Der Service ist allerdings noch eingeschränkt, lediglich Ausleihe und Rückgabe sind möglich. Die Öffnungszeiten sind: Dienstag und Donnerstag von 10-12 Uhr und von 14-16 Uhr sowie Mittwoch von 14-16 Uhr.

Spielplätze sollen in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden nach entsprechender Vorbereitung von den Kommunen ab Donnerstag (7. Mai 2020) wieder geöffnet werden können, zeitgleich zur Wiederaufnahme des Unterrichts für die 4. Klassen in den Grundschulen.

Ebenso hat das Land NRW die Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur Coronaschutzverordnung veröffentlicht. In dieser sind beispielsweise die Regelungen für das Friseurhandwerk in Friseursalons getroffen.

Die ab Montag geltende Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie die dazu gehörende Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ können auf der Homepage der Stadt Bergkamen www.bergkamen.de eingesehen werden.